



Sitzung 2016/SCHUA/007
09.06.2016, 18:00 Uhr bis 20:28 Uhr
Ort Sitzungssaal des Rathauses, Buttermarkt 1, 47906 Kempen

TAGESORDNUNG

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestätigung der Tagesordnung und fristgemäßen Einladung
2. Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen
 - 4.1. Schulleitungsstellen am Gymnasium Thomaeum
 - 4.2. Qualitätsanalyse am Luise-von-Duesberg-Gymnasium
 - 4.3. Förderbescheid ehemalige Johannes-Hubertus-Schule
 - 4.4. Projekt Kultur & Schule 2016/17
 - 4.5. Schulleitungsstellen an der Katholischen Grundschule I
5. Festlegung eines Allgemeinen Rahmens gemäß § 46 Abs. 1 des Schulgesetzes NRW für die Aufnahme in die städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2017/18
Vorlage: 2016/0132/B40
6. Bericht über die Entwicklung im Betrieb der Kästneria sowie Entscheidung über die Verlängerung der Konzession
Vorlage: 2016/0046/B40
7. Schriftliche und sonstige Anfragen
 - 7.1. Sanierung der weiterführenden Schulen in Kempen

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 BESTÄTIGUNG DER TAGESORDNUNG UND FRISTGEMÄßEN EINLADUNG

WORTBEITRÄGE:

Der AUSSCHUSSVORSITZENDE FUNKEN bestätigte die fristgemäße Einladung zur Sitzung. Er berichtete, dass ein Änderungswunsch zur Tagesordnung vorliege. Die entsprechende Vorlage (2016/0160/ZD) sei den Ausschussmitgliedern mit Schreiben vom 31.05.2016 vorab zugesandt worden. Es sei vorgesehen, Teile der Tischvorlage im öffentlichen Teil der Sitzung unter Tagesordnungspunkt 7 „Schriftliche und sonstige Anfragen“ zu beraten. Der insbesondere vergaberechtlich relevante

Teil der Vorlage solle hingegen eingangs des nicht öffentlichen Teils der Sitzung beraten werden.

Inhaltlich beschäftige sich die Vorlage mit der Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistung zur Erarbeitung der Bestandsanalyse und des Maßnahmenkonzeptes für die Sanierung der weiterführenden Schulen in Kempen. Da der Bauausschuss für die Entscheidung über die Vergabe originär zuständig ist, die Vorlage inhaltlich aber auch für den Schulausschuss von besonderer Bedeutung sei, habe die Verwaltung entschieden, beide Ausschüsse zu beteiligen. Mangels eigener Zuständigkeit in der Sache sei es aber nur möglich den Schulausschuss auf dem Wege der Kenntnisnahme zu beteiligen. Im Bauausschuss werde über die Vergabe abschließend abgestimmt. Die Mitglieder des Schulausschusses seien aber herzlich zur Sitzung des Bauausschusses am 13.06.2016 eingeladen.

FRAKTIONSVORSITZENDER SOLECKI erkundigte sich, ob es wirklich notwendig sei, die Beratung der Vorlage im Bauausschuss auf die Tagesordnungspunkte 5 und 10 und somit auf den öffentlichen und den nicht öffentlichen Teil der Sitzung aufzuteilen. Zudem sei es sehr bedauerlich, dass es geplant sei, den Schulausschuss lediglich im Wege der Kenntnisnahme an dieser für ihn bedeutsamen Entscheidung zu beteiligen.

BEIGORDENETER KLEE erläuterte, dass die Aufteilung aufgrund der Zuständigkeitsordnung notwendig gewesen sei, da ausschließlich der Bauausschuss für Vergaben baulicher Art zuständig sei. Um den berechtigten Beteiligungsbedürfnissen des Schulausschusses Rechnung zu tragen, sei entschieden worden, diesen im Rahmen der Kenntnisnahme zu beteiligen und dessen Mitglieder zur maßgeblichen Sitzung im Bauausschuss hinzu zu laden. Die inhaltliche Aufteilung der Beratung auf den öffentlichen und den nicht öffentlichen Teil der Sitzung sei leider ebenfalls notwendig gewesen. Es sei vorgesehen, dass sich das zu beauftragende Ingenieurbüro aufgrund des allgemeinen Interesses an der Sache und der besonderen Bedeutung unter Tagesordnungspunkt 5 im öffentlichen Teil der Sitzung dem Ausschuss vorstellt. Die Entscheidung über die Vergabe des Auftrags müsse aber zwingend im Rahmen des nicht öffentlichen Teils der Sitzung erfolgen.

STADTVERORDNETER LAMOZIK pflichtete dem bei und zeigte Verständnis für das gewählte Verfahren. Seiner Ansicht nach sei der Weg der Kenntnisnahme die einzige Möglichkeit, den Schulausschuss angemessen und rechtlich korrekt an der Entscheidungsfindung zu beteiligen.

STADTVERORDNETE SCHÜTZ-MADRÉ schloss sich dem an. Die Entscheidung sei zwar für den Schulausschuss von besonderer Bedeutung, die Entscheidung über die Vergabe aber in der Tat Angelegenheit des Bauausschusses. Bezüglich des Ratsbeschlusses in der Dezembersitzung des letzten Jahres, zur Errichtung von zwei Aufzugtürmen an der Erich Kästner Realschule, hätte sie ebenfalls noch einige Fragen. Diese werde sie aber richtigerweise im Bauausschuss platzieren.

STADTVERORDNETE STEEGER bedauerte es, dass es nicht möglich sei, dem Schulausschuss ein originäres Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht bei der Entwicklung des Schulcampus einzuräumen.

BEIGEORDNETER KLEE erläuterte, dass die anstehende Auftragsvergabe ausschließlich die bautechnische Erfassung und Bewertung der Gebäudesubstanz beinhalte. Mit der Auftragsvergabe sei noch keine inhaltliche Entscheidung über die zukünftige Ausgestaltung des Schulcampus getroffen. Diesen für den Schulausschuss besonders bedeutsamen Punkt werde er unter dem Tagesordnungspunkt 7 und dem neuen Tagesordnungspunkt 10 noch einmal aufgreifen.

Anschließend leitete der AUSSCHUSSCHUSSVORSITZENDE FUNKEN zur Abstimmung über die Änderung der Tagesordnung über.

BESCHLUSS:

Die Tischvorlage 2016/0160/ZD wird als neuer Tagesordnungspunkt 10 in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung mit aufgenommen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend um eine Position nach hinten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen
Ja 15 Nein 0

TOP 2 SCHRIFTLICHE EINWENDUNGEN GEGEN DIE NIEDERSCHRIFT DER LETZTEN SITZUNG

WORTBEITRÄGE:

Keine

TOP 3 EINWOHNERFRAGESTUNDE

WORTBEITRÄGE:

Keine

TOP 4 MITTEILUNGEN

TOP 4.1 SCHULLEITUNGSSTELLEN AM GYMNASIUM THOMAEUM

WORTBEITRÄGE:

BEIGEORDNETER KLEE berichtete, dass bezüglich der Schulleitungsstelle am Gymnasium Thomaeum derzeit keine neuen Erkenntnisse über die Besetzung vorliegen würden. Für die Beratung über die Besetzung der Stelle der stellvertretenden

Schulleitung am Gymnasium Thomaeum sei am 21.04.2016 die erweiterte Schulkonferenz zusammen getreten. Da es sich um ein noch nicht abgeschlossenes Bewerbungsverfahren handle, könne er zum Stand des Verfahrens derzeit leider keine Auskunft geben.

TOP 4.2 QUALITÄTSANALYSE AM LUISE-VON-DUESBERG-GYMNASIUM

WORTBEITRÄGE:

BEIGEORDNETER KLEE übergab diesbezüglich das Wort an Herrn Waerder, den Schulleiter des Luise-von-Duesberg-Gymnasiums. Dieser berichtete, dass die Qualitätsanalyse an seiner Schule nach einem anderen Verfahren durchgeführt werden wird, als dies in den letzten Jahren an den anderen Schulen in Kempen der Fall gewesen sei. In einem Abstimmungsgespräch Ende Dezember letzten Jahres, sei eine anzustrebende Schulentwicklung abgesprochen sowie eine diesbezügliche Zielvereinbarung getroffen worden. Bis zum 20.06.2016 sei die Schule aufgefordert, eine nicht unerhebliche Menge an Unterlagen aufzubereiten und einzureichen. Im September würden dann die Schulbesuche durchgeführt, wobei auch ein Interview mit dem Schulträger geführt werde.

TOP 4.3 FÖRDERBESCHEID EHEMALIGE JOHANNES-HUBERTUS-SCHULE

WORTBEITRÄGE:

BEIGEORDNETER KLEE informierte über den Erhalt eines Förderbescheides für den Umbau der ehemaligen Johannes-Hubertus-Schule zu einem interkulturellen Begegnungszentrum. Dem Begegnungszentrum solle in den nächsten Jahren eine maßgebliche Bedeutung bei der Integration von Flüchtlingen zukommen. Der Förderbescheid stelle die dafür notwendigen Fördermittel zur Verfügung. Die Förderung erfolge in Höhe eines Gesamtbetrages von 410.000 € und beruhe auf zwei Säulen, welche in gleichem Umfang gefördert werden. Die beiden Säulen umfassen auf der einen Seite die baulichen und auf der anderen Seite die pädagogischen/betreuerischen Maßnahmen des Projektes. Da das Objekt insbesondere durch seine vorherige langjährige Nutzung als Förderschule geprägt sei und unter Denkmalschutz stehe, sei ein planvolles und gestuftes Herangehen an die Sache sinnvoll und notwendig. Bei der Planung der Maßnahmen solle der Lenkungskreis für die Flüchtlingsarbeit intensiv mit einbezogen werden. Daher sei es von Vorteil, dass die Möglichkeit bestehe, schrittweise die Fördergelder abzurufen.

TOP 4.4 PROJEKT KULTUR & SCHULE 2016/17

WORTBEITRÄGE:

BEIGEORDNETER KLEE berichtete, dass im Schuljahr 2016/17 an insgesamt zwei Kempener Schulen das Projekt Kultur & Schule durchgeführt werden könne. In

diesem Jahr hätten die Erich Kästner Realschule und die Martin-Schule mit ihren Projekten „Bei aller Liebe“ und „KKK-Kunst-Kaskade-Kempen“ die Auswahlkommission überzeugt und kämen in den Genuss einer entsprechenden Förderung. Das erste Projekt werde von der Künstlerin Susanne Stangl geleitet, das zweite Projekt von dem Künstler Jürgen Hemkemeyer. Beide hätten sich in den letzten Jahren bereits mehrfach um das Projekt Kultur & Schule in Kempen verdient gemacht.

TOP 4.5 SCHULLEITUNGSSTELLEN AN DER KATHOLISCHEN GRUNDSCHULE I

WORTBEITRÄGE:

BEIGEORDNETER KLEE wusste weiterhin zu berichten, dass bezüglich der dauerhaften Besetzung der beiden Schulleitungsstellen an der Katholischen Grundschule I leider immer noch keine positive Entwicklung abzusehen sei. Beide Stellen seien wiederholt ausgeschrieben worden und werden regelmäßig neu ausgeschrieben, ohne dass eines dieser Verfahren zur Besetzung einer der beiden Stellen geführt hätte. Allerdings habe sich zum 01.05.2016 dennoch eine positive Änderung ergeben. Die Stelle der stellvertretenden Schulleitung sei zu diesem Zeitpunkt seitens der unteren Schulaufsicht kommissarisch mit Frau Holtermann besetzt worden, welche bislang bereits Mitglied des dreiköpfigen Schulleitungsteams der Katholischen Grundschule I gewesen sei. Damit verfüge die Schule seit dem 01.05.2016 zumindest über eine vollständig besetzte kommissarische Schulleitung.

TOP 5 FESTLEGUNG EINES ALLGEMEINEN RAHMENS GEMÄß § 46 ABS. 1 DES SCHULGESETZES NRW FÜR DIE AUFNAHME IN DIE STÄDTISCHEN GRUNDSCHULEN FÜR DAS SCHULJAHR 2017/18 2016/0132/B40

WORTBEITRÄGE:

Der AUSSCHUSSVORSITZENDE FUNKEN blickte noch einmal auf die zurückliegende Diskussion bezüglich des Allgemeinen Rahmens für die Grundschulen für das anstehende Schuljahr zurück. Um derlei Querelen zukünftig zu vermeiden, hätten sich die Schulleitungen der Grundschulen und das Schulverwaltungsamt zusammengesetzt und einen gemeinsamen Vorschlag erarbeitet. Damit übergab er das Wort an Frau Lützenburg, die Sprecherin der Grundschulleitungen in Kempen.

Frau LÜTZENBURG erinnerte selber noch einmal an den letzten Schulausschuss, den darauf folgenden Haupt- und Finanzausschuss und die abschließende Ratssitzung im März. Mit großem Interesse sei die Diskussionen rund um die Klassenbildung im Kempener Süden von Eltern und Lehrern begleitet worden: hier im Ratssaal, in der Presse oder auch an anderen Stellen. Neben vielen Sachargumenten seien aber auch Unsachlichkeiten und Kränkungen zu Tage getreten, die der Sache letztlich nicht förderlich gewesen seien.

Der Auftrag des Bürgermeisters aus der Ratssitzung vom 14.03.2016 einen Beitrag zum Schulfrieden in der Stadt zu leisten, sei von den Leiterinnen der Grundschulen sehr ernst genommen worden. Gleich nach den Osterferien habe es im April und im Mai mehrere Treffen gegeben um Ideen zu entwickeln, was zu tun sei, um zu der gebotenen Sachlichkeit zurückzukommen und in Lösungsansätzen zu denken. Diskutiert hätten dabei Herr Klee und Herr Kirchwehm als Vertreter des Schulverwaltungsamtes sowie die fünf Leiterinnen aller Kempener Grundschulen. Um die diesjährigen Diskussionen rund um die Klassenbildung im Süden im Rahmen der kommenden Anmeldung erst gar nicht aufkommen zu lassen, sei folgende Vereinbarung erzielt worden. Bei allen Bestrebungen gelte es dabei:

- ein Aufkommen unsachlicher Diskussionen,
- Beschädigungen von handelnden Personen in einzelnen Schulen
- und übermäßig viele Anmeldungen im Süden

zu vermeiden. Die beiden ersten Punkte würden sich aus sich selbst heraus erklären. Der dritte Punkt der Überlegungen sei existenziell aber erklärungsbedürftig. Ursache dafür sei die im Schulzentrum Süd existierende Raumnot. Seit Jahren seien dort im Prinzip zu viele Kinder aufgenommen worden. Es lasse sich feststellen, dass dort über Jahre wenigstens ein Zug pro Jahrgang mehr aufgenommen worden sei, als die Räumlichkeiten hätten verkraften können. Dies führe zu Engpässen, die den Unterrichtsalltag verkomplizieren und zu einer logistischen Meisterleistung machen. Denn neben dem Unterrichtsgeschehen verweilen viele Kinder im Zusammenhang mit der Betreuung und der Offenen Ganztagschule deutlich länger in der Schule und nutzen die Räumlichkeiten. Dieser Raumnot müsse unbedingt entgegengewirkt werden. In den Gesprächen seien folgende wünschenswerte Bedingungen für die Kinder und die an den Standorten tätigen Pädagogen entwickelt worden. Damit seien nicht nur die beiden Grundschulen im Süden, sondern alle fünf Grundschulen im ganzen Stadtgebiet gemeint:

Lernförderliche Klassengrößen:

Die Landesregierung strebe an, im Durchschnitt auf 23 Kinder pro Klasse zu kommen. Derzeit sei es aber so, dass einzelne Jahrgänge an unterschiedlichen Standorten mit Klassenstärken von 20/21 Kindern gesegnet seien, andere wiederum mit Klassenstärken von bis zu 28/29 Kindern zu kämpfen hätten. Hier müsse in der Fläche eine Angleichung angestrebt werden.

Kinder nah an zu Hause zu beschulen:

Hierdurch ließen sich auch die Stadtteile stärken. In Folge dessen würden Kinder zu Fuß gehen oder mit dem Rad in die Schule kommen; sie erleben den Schulweg als Teil von Schule und haben Gelegenheit, viele Erfahrungen zu sammeln und Beziehungen zu gestalten.

Den Elternwillen nicht zu sehr zu beschränken:

Hierbei sei allen Beteiligten bewusst eine Diskussion herauszufordern, die breit und mit Unterstützung geführt werden müsse, zugleich aber unerlässlich sei. Hierfür seien die Schulen insbesondere auf die Begleitung durch die Politik angewiesen und man hoffe, dass diese den Argumenten und Begründungen folge und diese argumentativ mit vertrete.

Wenn es gelingen sollte diese wünschenswerten Bedingungen zu schaffen, dann sei es möglich, dem angestrebten Schulfrieden wieder ein Stück näher zu kommen.

Zwischen den Sommer- und Herbstferien würden die Grundschulen wieder Tage der Offenen Tür anbieten. Für den Einschulungsjahrgang 2017 stünden aber nur wenige Freitage (genau genommen nur 2) im Herbst dieses Jahres zur Verfügung. Daher schlage man vor, einen Tag für die katholischen Grundschulen zu nutzen und den anderen für die Gemeinschaftsgrundschulen. Würde jede Schule an einem anderen Freitag ihre Tore zum Tag der Offenen Tür öffnen, würde damit ein falsches Signal gesetzt, nämlich das theoretisch jede Schule zur Wahl stehe.

Als weiteren Schritt zu einer gelungeneren Verteilung der zur Einschulung anstehenden Kinder werde ein zentrales Anmeldeverfahren bei der Stadtverwaltung vorgeschlagen. Neben den Personendaten würden die Eltern die Schule ihrer Wahl angeben. Wegen evtl. entstehender Überhänge müsse ein Zweit - ggfs. auch ein Drittwunsch angegeben werden. Diese Details seien in der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt schon näher erläutert. Danach sei es notwendig, dass bei einer nicht zum Tragen kommenden Erstwahl ein Auswahlverfahren stattfindet. Dazu würden für das Stadtgebiet abgestimmte Kriterien zu Grunde gelegt. Ziel der angewandten Kriterien bei der Aufnahmeentscheidung sollte bezogen auf die Kinder bleiben:

- wohngebietsnah und damit stadtteilstärkend
- annähernd gleiche Klassenstärken, mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Geschlechtern
- dem Auftrag zur gelebten Inklusion förderlich

Unter diesen Prämissen könnte das Wahlrecht der Eltern eingeschränkt werden, wenn

- ein Ausgleich zwischen den konfessionellen Schulen hergestellt werden müsste (kath. Eltern aus dem Nicht-Süden);
- wenn Eltern aus dem Norden eine Gemeinschaftsgrundschule wünschen
- oder bei weiteren Problemen, die derzeit noch nicht abzusehen seien.

Vor dem Jahreswechsel müsse jede Familie einen Bescheid erhalten, an welcher Schule das Kind aufgenommen sei. Danach erst erfolge die Einladungen an die Kinder zum Schulspiel und alle weiteren Dinge, die vor der Einschulung geplant seien.

In diesem Sinne entspreche die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 5 der heutigen Schulausschusssitzung der gemeinsam getroffenen Vereinbarung zwischen der Verwaltung und den Leiterinnen aller fünf Kempener Grundschulen.

BEIGEORDNETER KLEE bedankte sich bei den Schulleiterinnen für die schnelle, gute und konstruktive Zusammenarbeit. Der erste Schritt sei nun getan, jetzt gelte es die Auswirkungen und Erfahrungen aus dem nächsten Einschulungsverfahren abzuwarten.

STADTVERORDNETE SCHÜTZ-MADRÉ begrüßte die dargestellten Veränderungen und die gemeinsame Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Lösungen. Sie erkundigte sich anschließend was im Falle des Eintretens eines Anmeldeüberhanges konkret passieren würde.

FRAKTIONSVORSITZENDER SOLECKI war nicht mit dem vorgeschlagenen Lösungsweg einverstanden. Seiner Ansicht nach werde ein schulpolitisches bzw. schulorganisatorisches Problem auf die Eltern abgewälzt und zu deren Problem gemacht. Das Problem liege einzig und allein darin begründet, dass es im Kempener Norden keine Gemeinschaftsgrundschule mehr gebe.

BEIGEORDNETER KLEE entgegnete darauf, dass das Fehlen einer Gemeinschaftsgrundschule im Norden nicht das Problem sei. Die Probleme der Abwanderung in den Süden habe es bereits zu Zeiten gegeben, als es im Kempener Norden mit der Friedrich-Fröbel-Schule noch eine Gemeinschaftsgrundschule gegeben habe. Allerdings habe die anhaltend schlechte Anmeldesituation an der Gemeinschaftsgrundschule zur Schließung der selbigen geführt. Die katholische Astrid-Lindgren-Schule habe damals keine Anmeldeprobleme gehabt.

Frau HANS dankte im Namen der unteren Schulaufsicht den Grundschulleiterinnen für deren gemeinsames Bestreben, die Angelegenheit im Sinne der Kinder zu regeln. Sie schloss sich den Worten von Herrn Klee an und warb dafür, die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen und im Anschluss an das nächste Anmeldeverfahren die Ergebnisse zu analysieren und zu bewerten. Sie wies ausdrücklich darauf hin, dass es rechtlich möglich und praktisch manchmal notwendig sei, dem Elternwahlrecht Grenzen zu setzen. Die Schulaufsicht sei der Auffassung, dass der hier gewählte Weg gut sei und eine Chance zur Bewährung erhalten sollte.

STADTVERORDNETE STEEGER vertrat die Auffassung, dass die Entwicklung der Anmeldezahlen an den Friedrich-Fröbel-Schule nicht in der Schule selber zu suchen sei. Zugleich mahnte sie zu vermeiden, dass Kinder aus dem Kempener Norden, die eine Beschulung an einer Gemeinschaftsgrundschule wünschen, nicht nach St. Hubert verwiesen werden.

BEIGEORDNETER KLEE wies noch einmal drauf hin, dass es sich um einen zwischen der Verwaltung und den Grundschulleitungen abgestimmten Prozess handle. Er bat daher, der Verwaltung das notwendige Vertrauen zur Umsetzung dieser hervorragend gelungen Lösung zu schenken.

Herr SUPERAT konnte seitens seiner Fraktion Zustimmung signalisieren, sofern die Möglichkeit eingeräumt werde zumindest einen Zweitwunsch angeben zu können, wenn nicht sogar einen Drittwunsch.

BEIGEORDNETER KLEE erläuterte, dass wahrscheinlich bis zu drei Wünsche angegeben werden können.

STADTVERORDNETE HÖLTKEN dankte für den gemeinsam getragenen Vorschlag und riet ebenfalls dazu erst einmal das nächste Anmeldeverfahren abzuwarten.

Nach Abschluss der Beratung leitete der AUSSCHUSSVORSITZENDE FUNKEN die Abstimmung über den Beschlussvorschlag ein.

BESCHLUSS:

Für die Aufnahme in die städtischen Grundschulen wird für das Schuljahr 2017/18 ein Allgemeiner Rahmen gemäß § 46 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) festgelegt. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen wird auf Basis der voraussichtlichen Kommunalen Klassenrichtzahl von 16 für das Schuljahr 2017/18 wie folgt begrenzt:

Regenbogenschule (Gem. Grundschule)	- 7 Eingangsklassen der Jahrgangsstufen 1 und 2
Kath. Grundschule I	- 2 Eingangsklassen

Die Anzahl der an der Regenbogenschule maximal aufzunehmenden SchülerInnen (Jahrgangsstufe 1) wird zusätzlich auf 75 Plätze begrenzt. Die Anzahl der an der Kath. Grundschule I maximal aufzunehmenden SchülerInnen (Jahrgangsstufe 1) wird auf 50 Plätze begrenzt.

Astrid-Lindgren-Schule (Kath. Grundschule)	- 3 Eingangsklassen
Gem. Grundschule St. Hubert	- 3 Eingangsklassen
Gem. Grundschule Tönisberg	- 1 Eingangsklasse

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 6 BERICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG IM BETRIEB DER KÄSTNERIA SOWIE ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER KONZESSION 2016/0046/B40

WORTBEITRÄGE:

BEIGEORDNTER KLEE erläuterte, dass der erstmalige Abschluss des Konzessionsvertrages mit dem Mensaverein der Erich Kästner Realschule nur für das Schuljahr 2015/16 galt. Mittlerweile habe sich der Mensaverein entschieden, das Angebot auch im kommenden Schuljahr aufrecht zu erhalten. Aufgrund der großen Akzeptanz und Beliebtheit des Angebots, sei die Verlängerung des Vertrages aus Sicht der Verwaltung erfreulich. Im Rahmen der Verlängerung des Vertrages sei die Gelegenheit genutzt worden, den Konzessionsvertrag für die Kästneria soweit möglich mit dem Konzessionsvertrag für die Mensa zu synchronisieren.

TOP 7 SCHRIFTLICHE UND SONSTIGE ANFRAGEN

TOP 7.1 SANIERUNG DER WEITERFÜHRENDEN SCHULEN IN KEMPEN**WORTBEITRÄGE:**

BEIGEORDNETER KLEE führte aus, dass die in der Tischvorlage beschriebene Vergabe lediglich die bautechnische Bestandserfassung zum Inhalt habe. Seiner Ansicht nach sei es aber unerlässlich, pädagogische Erfordernisse in den Schulsanierungsprozess mit einfließen zu lassen. Diesbezüglich habe eine gemeinsame Besprechung mit den Schulleitungen im Vorfeld der Sitzung des Schulausschusses stattgefunden. Dabei habe Einigkeit darin bestanden, dass der Lebens- und Lernraum Schule umfassender analysiert werden müsse, als dies durch eine rein bautechnische Bewertung möglich sei. Es dürfe nicht nur darum gehen, lediglich den baulichen Bestand zu erfassen und die sich aus dessen Zustand ergebenden baulichen Maßnahmen durchzuführen. Vielmehr müsse perspektivisch erfasst werden, was Schule hat, was Schule braucht, wo Synergieeffekte liegen und wo Differenzierungs- und Abgrenzungsmöglichkeiten zwischen den Schulen geschaffen werden können und müssen. Dieser Gedanke, obwohl seiner Ansicht nach sehr nahe liegend, scheine aber ungewöhnlich zu sein, so dass es nur wenige Anbieter gebe, die in der Lage seien einen solchen Prozess zu begleiten und zu steuern.

Herr TEPASS wies darauf hin, dass die Stadtschülerversammlung bereits vor fünf Jahren eine solchen Gedanken in die Öffentlichkeit eingebracht habe. Dieser Gedanke sei damals leider nicht aufgegriffen worden.

STADTVERORDNETE HALBACH trug vor, dass die Digitalisierung ein nicht zu unterschätzender Faktor sei und bat darum, insbesondere pädagogische Lehrinhalte wie den Medienpass NRW in die Überlegungen mit einzubeziehen.

FRAKTIONSVORSITZENDER SOLECKI erkundigte sich, ob die Grundschulen in St. Hubert und Tönisberg von diesem Prozess ausgeschlossen seien, da er diese in den Ausführungen nicht wiederfinde und ihm der räumliche Kontext der Schulsanierung nicht klar sei.

BEIGEORDNETER KLEE stellte klar, dass der in der Vorlage beschriebene Schulsanierungsprozess ausschließlich alle weiterführenden Schulen umfasse, also weder die Grundschulen in Kempen noch in den Stadtteilen St. Hubert und Tönisberg. Etwas anderes sei auch nie kommuniziert worden.

Georg Funken

Vorsitzender

Sebastian Kirchwehm

Schriftführer

Anwesenheit

CDU-Fraktion		
Herr Christian Drabben	CDU	
Herr Georg Funken	CDU	
Frau Heike Höltken	CDU	Vertretung für Herrn Gerd Wilhelm Stückemann
Herr Dr. Jochen Houben	CDU	
Frau Susanne Kranzusch	CDU	
Herr Josef Lamozik	CDU	anwesend bis TOP 7
Frau Dr. Birgit Müller-Kemler	CDU	
SPD-Fraktion		
Frau Birgit Halbach	SPD	
Herr Reinhard Kollers	SPD	
Herr Dr. Helge Schulz zur Wiesch	SPD	
Frau Irene Steeger	SPD	
GRÜNE-Fraktion		
Frau Nicole Brumme	GRÜNE	Vertretung für Frau Ute Straeten
Frau Monika Schütz-Madré	GRÜNE	
FDP-Fraktion		
Herr Sven Superat	FDP	
FWK-Fraktion		
Herr Philipp Wachowiak	FWK	Vertretung für Frau Gisela Kadagies
LINKE-Fraktion		
Herr Günter Solecki	DIE LINKE	anwesend bis TOP 9
Beratende Mitglieder		
Herr Reiner Dickmanns	Martin-Schule	
Herr Uwe Hötter	Städtische Gesamtschule Kempen	
Frau Josefine Lützenburg	Grundschulen	
Frau Hildegard Schmitz-Reichel	Kath. Kirche	
Stadt-Schülervertretung	Stadt-SV	
Frau Siglinde Strohe	Realschule	
Herr Benedikt Waerder	Luise-von-Duesberg- Gymnasium	
Verwaltung		
Herr Michael Klee	Verwaltung	
Schriftführer		
Herr Sebastian Kirchwehm	Verwaltung	
Sonstige		
Frau Martina Hans	Schulamt für den Kreis Viersen	
Frau Susanne Wilms	Schulamt für den Kreis Viersen	

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion		
---------------------	--	--

Herr Gerd Wilhelm Stückemann	CDU	
GRÜNE-Fraktion		
Frau Ute Straeten	GRÜNE	
FWK-Fraktion		
Frau Gisela Kadagies	FWK	
Beratende Mitglieder		
Herr Bernd Wehner	Ev. Kirchengemeinde Kempen	
Verwaltung		
Frau Elfi Böhm	Verwaltung	